

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

3. Sitzung des I. Senats
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 03. März 2016

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Michaela Deriu

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 18:21 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Dr. Holzinger Ivo		
Bürgermeister Häring Werner		
Baur Christoph (Vertreter)	ab 16:08 Uhr	
Beer Petra		
Prof. Dr. Buchberger Dieter		
Courage Wolfgang		
Gutermann Stefan		
Hartge Michael		
Rohrbeck Uwe		
Schilder Manfred		
Schmölzing Maria		
Spitz Rolf		bis 17:59 Uhr
Steiger Corinna		
Voigt Gottfried		
Zelt Hermann	ab 16:08 Uhr	

Abwesend:

Zettler Wolfgang

entschuldigt

Tagesordnung

1. Anpassung der Essensbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen und in den von der Stadt verwalteten Stiftungskindertageseinrichtungen
2. Haushalt 2016 – Stadt
3. Finanzplanung 2015 – 2019

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 25.02.2016 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 13 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

1. Anpassung der Essensbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen und in den von der Stadt verwalteten Stiftungskindertageseinrichtungen

Das Mittagessen für unsere Kindertageseinrichtungen wird von der Küche des Bürgerstifts täglich frisch zubereitet und dann von dort durch zwei städtische Mitarbeiter in Wärmebehältern direkt in die jeweiligen Einrichtungen transportiert. Der bisherige Essensbeitrag stellt sich derzeit wie folgt dar:

	Monatlicher Essensbeitrag (brutto)	Einzelessen (brutto) (20 Essenstage)
Kinder bis 3 Jahre	50,00 EUR	2,50 EUR
Kinder ab 3 Jahre	55,00 EUR	2,75 EUR
Schulkinder	70,00 EUR	3,50 EUR

Grundsätzlich wird mit 20 Essenstagen pro Monat gerechnet. Die Essenstage können bedarfsgerecht und jeden Monat neu durch die Eltern gebucht werden. Die Einrichtungen stellen aus dem gesamten Angebot bzw. den Essenskomponenten des Bürgerstiftes täglich und individuell das Essen für die Kinder zusammen.

Der Essensbeitrag wurde zuletzt mit Beschluss des Stadtrates - I. Senat - vom 27.05.2014 für die Kindertageseinrichtungen aufgrund gestiegener Personal-, Nahrungsmittel- und Energiekosten im Bürgerstift angepasst.

Zum 01.09.2016 wird das Bürgerstift die Essensbeiträge aufgrund der gestiegenen Personalkosten der letzten zwei bis drei Jahre erhöhen:

	01.09.2014 (netto/brutto)	01.09.2016 (netto/brutto)
Suppe	0,35 / 0,37 EUR	0,37 / 0,40 EUR
Hauptgericht	3,70 / 3,96 EUR	3,89 / 4,16 EUR
Dessert	0,35 / 0,37 EUR	0,37 / 0,40 EUR
Beilage	0,55 / 0,59 EUR	0,58 / 0,62 EUR

Somit steigt der Preis um durchschnittlich 5,5 %, was den Lohnsteigerungen 2014/2015 entspricht. Diese Essensbeiträge bzw. -komponenten sind Grundlage der Essensbestellungen der Einrichtungen.

Anpassung der Beiträge:

	Monatlicher Essensbeitrag (brutto)	Einzelessen (brutto) (20 Essenstage)
Kinder bis 3 Jahre	53,00 EUR (+ 6,0 %)	2,65 EUR
Kinder ab 3 Jahre	58,00 EUR (+ 5,4 %)	2,90 EUR
Schulkinder	74,00 EUR (+ 5,7 %)	3,70 EUR

Hierbei sind noch nicht die Kosten für das Transportfahrzeug der Kindertageseinrichtungen, für die Beschaffung notwendiger Wärmebehälter und für die gleichzeitig gestiegenen Personalkosten des

Transportes berücksichtigt. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass damit auch weiterhin keine Kostendeckung gegeben ist.

Diese Anpassung ist eine vertretbare und angemessene Beteiligung der Eltern an den entstehenden Kosten der Mittagsversorgung. Die Anpassung ist zum 01.09.2016 zu vollziehen, um hier keine weiter ansteigenden Defizite entstehen zu lassen.

Die Elternbeiratsvorsitzenden in den betroffenen Kindertageseinrichtungen wurden schriftlich über die geplante Angleichung informiert und hatten die Möglichkeit, sich dazu zu äußern. Lediglich die Eltern des Hort Zollergarten sprachen sich gegen eine Erhöhung der Essensbeiträge aus und reichten eine Unterschriftenliste mit 27 Unterschriften (das entspricht etwa einem Anteil von 40 % der Eltern) ein.

Der I. Senat beschließt:

Der monatliche Essensbeitrag in den städtischen Kindertageseinrichtungen und in den von der Stadt verwalteten Stiftungs-kindertageseinrichtungen wird ab 01.09.2016 wie folgt festgesetzt:

	Monatlicher Essensbeitrag (brutto)	Einzelessen (brutto) (20 Essenstage)
Kinder bis 3 Jahre	53,00 EUR	2,65 EUR
Kinder ab 3 Jahre	58,00 EUR	2,90 EUR
Schulkinder	74,00 EUR	3,70 EUR

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

2. Haushalt 2016 – Stadt

Der Stadtkämmerer gibt einen Überblick über die an alle Mitglieder des I. Senats ausgeteilte Tischvorlage, bestehend aus der Finanzreferatsvorlage vom 02.03.2016 (**Anlage 1**) mit den Anlagen Haushaltssatzung Stadt (**Anlage 2**), Überblick über die Entwicklung des Gesamtvolumens (**Anlage 3**), Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (**Anlage 4**), Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen (**Anlage 5**) und Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (**Anlage 6**).

Der I. Senat beschließt:

Dem Plenum wird die Verabschiedung des Haushaltes 2016 auf der genannten Basis empfohlen.

Stimmverhältnis: 12 ja / 3 nein

Haushalte 2016 der Stadt Memmingen und der von ihr verwalteten Stiftungen
Vorlage für die Sitzungen des I. Senates am 03.03.2016 und des Stadtrates -
Plenum am 07.03.2016

- Anlagen:
- Haushaltssatzung Stadt
 - Haushaltssatzung Stiftungen
 - Überblick über die Entwicklung des Gesamtvolumens
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

I. Laut Vorlage der Stadtkämmerei vom 28.01.2016 war der Haushaltsentwurf ausgeglichen, Gleiches galt für die von der Stadt verwalteten Stiftungen. Im Laufe der Haushaltsberatungen vom 16.02. bis 02.03.2016 haben sich keine Änderungen ergeben, so dass der städtische Haushalt mit folgenden Gesamtwerten abschließt:

	<u>Haushalt 2016</u>	<u>Haushalt 2015</u>
Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	135.481.890,00 €	(122.942.350,00 €) = + 10,2 %
Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben je	23.114.300,00 €	(25.334.000,00 €) = ./ 8,8 %
Damit insgesamt: Einnahmen und Ausgaben je	158.596.190,00 €	(148.276.350,00 €) = + 7,0 %
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	10.792.900,00 €	(6.861.800,00 €) = + 57,3 %

Für das Haushaltsjahr 2017 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

<u>Haushalt Stadt:</u>	
- Neubau Feuerwache Amendingen	1.000.000 €
- Anschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 20/16	300.000 €
- Sanierung Bernhard-Strigel-Gymnasium	7.000.000 €
- Umbau Johann-Bierwirth-Schule (Ausstattung Kfz-Technik)	200.000 €
- Eishalle - Erneuerung Bande	200.000 €
- Sanierung Turnhalle Johann-Bierwirth-Schule	1.000.000 €
- Neubau Umkleidegebäude Sportplatz Ost	160.000 €
- Neubau Kreisstraße MM 20	1.500.000 €
- Erschließung Dobelhalde, II. BA (Straße)	900.000 €
- Entwässerung Dickenreishausen	2.500.000 €
- Breitbandausbau	550.000 €

- Beteiligung Flughafengesellschaft	720.000 €
- Anschaffung Müllfahrzeug	240.000 €
Summe Stadt:	<u>16.270.000 €</u>

Bezüglich der übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung wird auf die Vorlage zum Haushaltsentwurf vom 28.01.2016 hingewiesen.

Die Haushalte der von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen wurden bereits abgeglichen vorgelegt, Stiftungsbeirat und III. Senat haben dem Stadtrat am 29.02. bzw. 01.03.2016 die Verabschiedung empfohlen.

Der Wirtschaftsplan des Klinikums mit einem Fehlbetrag von 2.751.418 € sowie der zugehörige Finanzplan wurden vom Klinikumsenat am 22.02.2016 behandelt. Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Darlehensermächtigung in Höhe von 2.750.000 € erforderlich.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurde vom Werksenat am 25.02.2016 zur Beschlussfassung empfohlen, die veranschlagte Kreditaufnahme für den Neubau des Parkhauses Bahnhofstraße in Höhe von 1.500.000 € ergibt sich noch aus der Ermächtigung der Haushaltssatzung 2015. Eine erneute Ausweisung in der Haushaltssatzung 2016 ist damit nicht erforderlich.

Der Stadtrat wird gebeten, die als Anlagen beigefügten Haushaltssatzungen von Stadt und Stiftungen zu beschließen (I. Senat: Empfehlungsbeschluss).

Memmingen, 2. März 2016

- Stadtkämmerei -

Hindemit

HAUSHALTSSATZUNG**der Stadt Memmingen
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **135.481.890,00 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **23.114.300,00 €**

und insgesamt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **158.596.190,00 € ab.**

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

nach dem Erfolgsplan

in den Erträgen mit **105.474.581 €**

und in den Aufwendungen mit **108.225.999 €**

und nach dem Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **10.418.443 €**

ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden mit 680.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums wird auf 2.750.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 16.270.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Klinikums werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. <u>Grundsteuer</u> | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 260 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. <u>Gewerbsteuer</u> | 330 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums wird auf 5.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

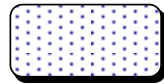
Memmingen,

STADT MEMMINGEN

Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Die Entwicklung des Gesamtvolumens im grafischen Überblick

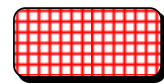
Volumen des Verwaltungs- u. Vermögenshaushaltes u. Zuführungen an den Vermögenshaushalt



Verwaltungshaushalt



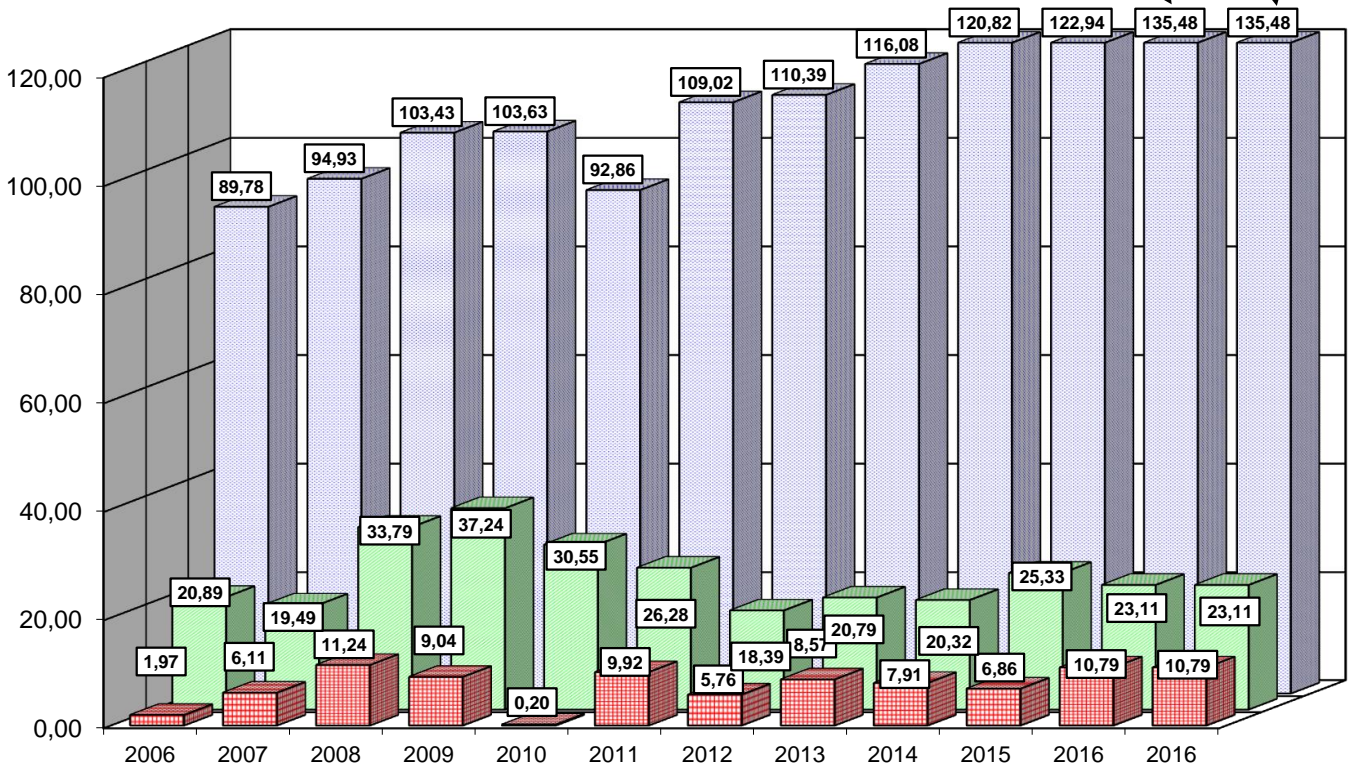
Vermögenshaushalt



Zuführungen

Entwurf
Volumen nach Abgleich

Mio. €



ÜBERSICHT**über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- in 1.000 Euro -****Stadt Memmingen**

A r t	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	78	73	-	5	68
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden u.dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	29.894	28.181	680	1.719	27.142
Summe 1:	29.972	28.254	680	1.724	27.210
davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV – AllgZVKommGrPI-Nr. 3.3):	8.751	8.047	0	697	7.350
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
	Zahlungen im Vorjahr		Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr		
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	55		0		
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				
Nachrichtlich: Bürgschaften	75				

II) Stadtwerke Memmingen

A r t	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Voraus- sichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres
1. Schulden aus Krediten	5.741	4.917	1.500	944	5.473
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
4. Belastungen aus Rechts- schäften, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

III) Klinikum

A r t	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Voraus- sichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres
1. Schulden aus Krediten	6.411	8.407	2.750	4	11.153
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
4. Belastungen aus Rechts- geschäften, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

ÜBERSICHT**über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- in 1.000 Euro -**

A r t	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Veranschlagte Veränderungen im Haushaltsjahr
1. Allgemeine Rücklage:	15.030	12.810	-/+ 0
2. Sonderrücklagen für Gebührenschwankungen:			
- Entwässerung	360	2.303	- 345
- Müll	5.018	4.713	- 177

Nachrichtlich:

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV muss als allgemeine Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins vom Hundert der (veranschlagten) Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre:	
2013:	116.084.940 Euro
2014:	120.819.420 Euro
2015:	122.942.350 Euro
Durchschnitt der letzten 3 Jahre:	119.948.903 Euro
Hiervon eins vom Hundert:	1.199.489 Euro

ÜBERSICHT

**über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungs- ermächtigungen im HH-Plan	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1.000 Euro -		
	2017	2018	2019
1	2	3	4
2016			
Summe: 16.270	16.270	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	2.500	500	500

3. Finanzplanung 2015 – 2019

Der Stadtkämmerer gibt einen kurzen Überblick über die den Mitgliedern des I. Senats mit der Einladung zugeschickte Vorlage der Kämmerei vom 23.02.2016.

Vorbemerkung

Gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Finanzplan ist dem Gemeinderat (Stadtrat) spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen. Über den Finanzplan, der Anlage zum Haushalt ist, hat der Gemeinderat gesondert zu beschließen.

In der Kommentierung wird die Finanzplanung als „wichtiges Instrument“ angesehen, um die stetige Aufgabenerfüllung sichern zu können und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Die Finanzplanung soll eine dauerhafte Ordnung der Gemeindefinanzen sichern und die Ausgeglichenheit des Haushaltes gewährleisten. Wie die Erfahrung zeigt, ist es praktisch unmöglich, diesen Vorgaben gerecht zu werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Asylproblematik gilt dies in besonderem Maße.

Die vorliegende Finanzplanung geht nach wie vor von einer guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland aus, was sich grundsätzlich auch durch steigende Steuereinnahmen äußert. Allerdings sind örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen, etwa bei der Bemessung der Finanzausgleichsleistungen durch den Freistaat Bayern. Weiterhin sind aktuelle Entwicklungen wie das Problem der stetig steigenden Asylzahlen zu berücksichtigen, die allerdings aufgrund fehlender Perspektiven nur ansatzweise in die Finanzplanung einfließen können. Auch gesetzgeberische Maßnahmen sind in der Diskussion, aber nicht absehbar (z. B. Neuregelung der Grundsteuer, Erlass eines Bundesteilhabegesetzes ab 2018 usw.). Bezüglich des Bauprogramms sind Schwerpunkte ablesbar, mit zunehmender Unschärfe in den Jahren 2018 und 2019.

Ausgangsbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmendaten wurden ausführlich in der Vorlage zum städtischen Haushalt vom 28.01.2016 erläutert, auf Wiederholungen wird an dieser Stelle verzichtet.

Von Bedeutung für die Prognosen der Finanzplanung ist die voraussichtliche Entwicklung der Steuereinnahmen in den Jahren 2017 mit 2019. Als Basis dienen hierbei die Ergebnisse der 147. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 03. bis 05.11.2015 in Nürnberg. Danach können Bund, Länder und Gemeinden auch in den nächsten Jahren mit höheren Steuereinnahmen rechnen. Entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung werden die Steuereinnahmen von 671,7 Mrd. Euro im Jahr 2015 auf rd. 795,6 Mrd. Euro im Jahre 2020 steigen. Die Steuereinnahmen in den Finanzplanungsjahren werden wie folgt prognostiziert:

	Steuereinnahmen gesamt	Veränderung	davon Kommunen	Veränderung
2016	686,2 Mrd. Euro	+ 2,2 %	92,9 Mrd. Euro	+ 1,1 %
2017	717,6 Mrd. Euro	+ 4,6 %	99,9 Mrd. Euro	+ 7,5 %
2018	744,6 Mrd. Euro	+ 3,8 %	101,7 Mrd. Euro	+ 1,9 %
2019	769,5 Mrd. Euro	+ 3,3 %	105,2 Mrd. Euro	+ 3,4 %

Auf Bayern bezogen ergeben sich für die nächsten drei Jahre folgende Prognosen (Werte des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom November 2014 in Klammern):

	2017	2018	2019
Gewerbesteuer brutto	+ 10,1 % (+ 3,2 %)	+ 2,4 % (+ 3,2 %)	+ 2,7 %
Grundsteuer A	0,0 % (0,0 %)	0,0 % (0,0 %)	0,0 %
Grundsteuer B	+ 1,7 % (+ 1,3 %)	+ 1,7 % (+ 1,3 %)	+ 1,7 %
Umsatzsteuer	+ 24,1 % (+)	/. 22,4 % (+ 3,1 %)	+ 3,2 %

	5,4 %)		
Einkommensteuer	+ 5,5 % 4,8%)	(+ + 4,8 %	(+ 5,2 %) + 4,9 %

Die vorgelegte Finanzplanung orientiert sich an diesen Werten, allerdings bereinigt um örtliche Besonderheiten. Die Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 11.05.2015 basieren noch auf der Schätzung vom Mai 2015 und sind somit nicht verwendbar.

Die als **Anlage** beigefügte **Darstellung der Volumina** des jeweiligen Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes lässt nach dem starken Einbruch 2010 in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise ein kontinuierliches Wachstum erkennen. Für 2016 ist darauf hinzuweisen, dass im Verwaltungshaushalt ein deutlicher Zuwachs von rd. 10 % insbesondere dadurch entsteht, dass die Zahl der Asylbewerber deutlich zugenommen hat. Weiter wirkt sich die bereits erwähnte positive konjunkturelle Lage aus, was auch die Investitionen positiv beeinflusst. Nachdem in den letzten Jahren keine Neuverschuldung mehr zu verzeichnen war, wird hier möglicherweise in den nächsten Jahren im rentierlichen Bereich (Kanalbaumaßnahmen) wieder eine Änderung stattfinden müssen.

Zu den Einzelheiten des Finanzplanes verweist der Stadtkämmerer nochmals auf die Vorlage der Kämmerei, wobei er einige Positionen im Finanzplan genauer erläutert.

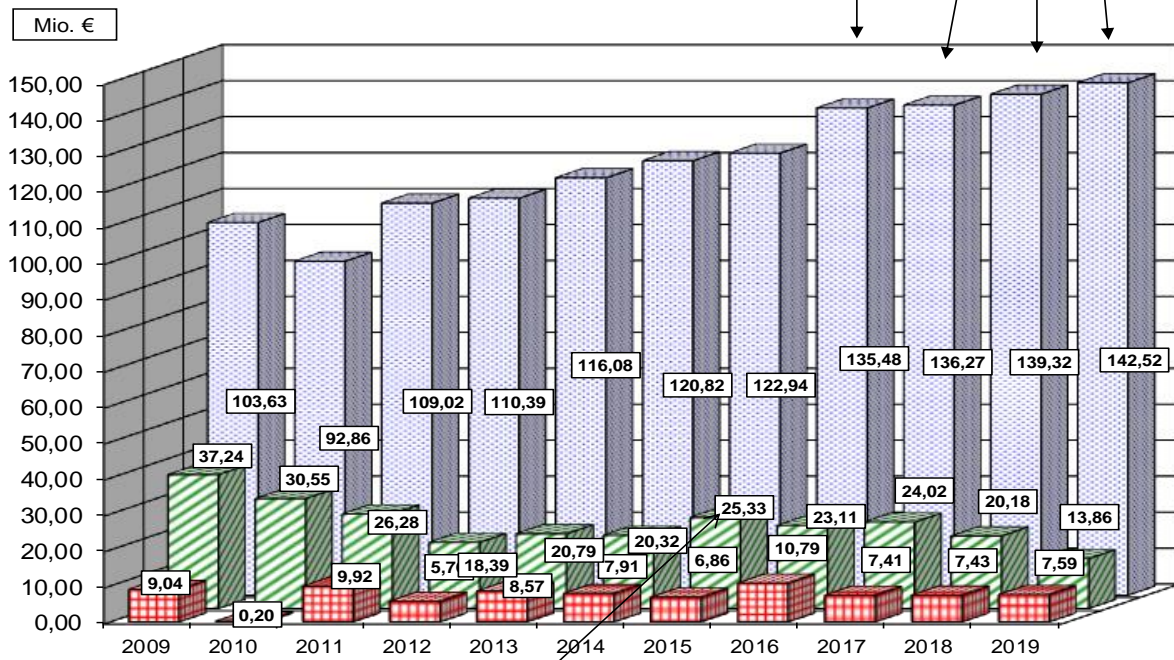
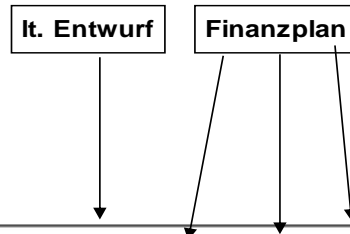
Der I. Senat beschließt:

Dem Plenum wird vorgeschlagen, die vorliegende Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 zu beschließen.

Stimmverhältnis: 13 ja / 2 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 17:02 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Volumen des Verwaltungs- u. Vermögenshaushaltes u. Zuführungen an den Vermögenshaushalt



ohne Sondertilgung: 20,05

Zur Bestätigung:

Memmingen, 10. März 2016

I. Senat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Michaela Deriu
Protokollführerin